

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
<b>Amtliche Bekanntmachungen des Kreises</b>		Kindertageseinrichtungen-Benutzungssatzung, Flecken Ottersberg	74	Bebauungsplan Nr. 31 „Bereich Felder Dorfstraße 23“, Gemeinde Riede	75
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, Landkreis Verden	74	Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung, Flecken Ottersberg	75	<b>Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften</b>	
<b>Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden</b>		Bebauungspläne Nr. 21 „Gewerbegebiet Blender“, Nr. 22 „Gewerbegebiet Holtum-Marsch Mitte III“, Nr. 23 „Adolfs-hausen“ und 19., 20. und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Blender	75	Fortschreibung Nahverkehrsplan, Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen	78
7. Änderung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindergärten, Flecken Langwedel	74				

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Verden für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Verden in seiner Sitzung am 09.06.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### § 1

- (1) Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im **Ergebnishaushalt** die Gesamtbeträge der ordentlichen Erträge gegenüber der bisherigen Festsetzung von 265.596.400 € erhöht um 1.438.000 € und damit neu festgesetzt auf 267.034.400 €, der ordentlichen Aufwendungen gegenüber der bisherigen Festsetzung von 261.558.300 € erhöht um 940.000 € und damit neu festgesetzt auf 262.498.300 €, der außerordentlichen Erträge unverändert festgesetzt auf 0 €, der außerordentlichen Aufwendungen unverändert festgesetzt auf 0 €,

im **Finanzhaushalt** die Gesamtbeträge der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber der bisherigen Festsetzung von 253.555.200 € erhöht um 1.438.000 € und damit neu festgesetzt auf 254.993.200 €, der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber der bisherigen Festsetzung von 241.932.100 € erhöht um 240.000 € und damit neu festgesetzt auf 242.172.100 €, der Einzahlungen für Investitionstätigkeit unverändert festgesetzt auf 2.312.500 €, der Auszahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber der bisherigen Festsetzung von 21.583.500 € erhöht um 1.260.000 € und damit neu festgesetzt auf 22.843.500 €, der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.500.000 € erhöht um 5.000.000 € und damit neu festgesetzt auf 6.500.000 €, der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit unverändert festgesetzt auf 5.433.000 €.

Nachrichtlich:

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts erhöht sich gegenüber bisher 257.367.700 € um 6.438.000 € auf 263.805.700 €, der Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts erhöht sich gegenüber bisher 268.948.600 € um 1.500.000 € auf 270.448.600 €.

Der Finanzmitteldefizit vermindert sich gegenüber bisher 11.580.900 € um 4.938.000 € auf nunmehr 6.642.900 €.

- (2) Der Wirtschaftsplan für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden (Haus am Hesterberg, Dörverden und Haus in der Bürgerei, Thedinghausen) für das Haushaltsjahr 2017 wird nicht geändert.

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 5.000.000 € erhöht und damit auf 5.000.000 € neu festgesetzt.

- (2) Im Vermögensplan für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden werden Kreditaufnahmen unverändert nicht veranschlagt.

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.725.000 € um 2.500.000 € erhöht und damit auf 12.225.000 € neu festgesetzt.

- (2) Im Vermögensplan für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht veranschlagt.

#### § 4

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 20.000.000 € nicht geändert.

- (2) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.000.000 € nicht geändert.

#### § 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 52,0 % nicht geändert.

Verden (Aller), 09.06.2017

**LANDKREIS VERDEN**  
gez. Bohlmann  
Landrat  
(L. S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit verkündet. Die nach den §§ 115 Abs. 1, 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 03.07.2017 unter dem Aktenzeichen 32.97-10302-361 (2017) erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 liegt nach § 115 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 10.07.2017 bis einschließlich 18.07.2017 während der Dienststunden im Kreishaus Verden, Lindhooper Straße 67, Zimmer 2076, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Verden (Aller), 04.07.2017

**LANDKREIS VERDEN**  
Der Landrat

### 7. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindergärten im Flecken Langwedel

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie des § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Rat des Fleckens Langwedel in seiner Sitzung am 20.06.2017 folgende Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindergärten im Flecken Langwedel beschlossen:

#### Artikel 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Kindergärten werden werktätlich (außer samstags und an gesetzlichen Feiertagen) wie folgt geöffnet:  
Frühdienst, wenn mindestens 5 Kinder daran teilnehmen

Frühdienst	07.00 – 08.00 Uhr
Vormittagsgruppe	08.00 – 12.00 Uhr
Verlängerte Vormittagsgruppe, wenn mind. 5 Kinder daran teilnehmen	08.00 – 13.00 Uhr
Verlängerte Vormittagsgruppe, wenn mind. 5 Kinder daran teilnehmen	08.00 – 14.00 Uhr
Ganztagsgruppe, wenn mind. 10 Kinder daran teilnehmen	08.00 – 17.00 Uhr
Nachmittagsgruppe	13.00 – 17.00 Uhr

#### Artikel 2

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Niedersachsen werden die Kindergärten für 4 Wochen geschlossen. Die Kindergärten Etelsen und Daverden werden nur für 3 Wochen geschlossen. In diesen Kindergärten wird ein Notdienst für alle Einrichtungen so angeboten, dass diese beiden Einrichtungen sich maximal um 1 Woche bei der Schließungszeit überschneiden. Außerdem werden die Kindergärten am Gründonnerstag, am Freitag nach Christi Himmelfahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

#### Artikel 3

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Teilnahme am Mittagessen ist ein monatliches Pflegegeld zu zahlen. Die Höhe des Pflegegeldes wird auf monatlich 48,- € festgesetzt. Das Pflegegeld wird für zwölf Monate erhoben.

Die Artikel treten am 01.08.2017 in Kraft.  
Langwedel, 20.06.2017

**FLECKEN LANGWEDEL**  
Der Bürgermeister  
gez. Brandt

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Fleckens Ottersberg (Kindertageseinrichtungen-Benutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommu-

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

		Kfz-Zulassungsbehörde:		Führerscheinstelle:	
dienstags, donnerstags und freitags	8.00 – 12.00 Uhr	montags und dienstags	7.30 – 15.00 Uhr	montags und freitags	8.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr	mittwochs und freitags	7.30 – 12.00 Uhr	und dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
		und donnerstags	7.30 – 18.00 Uhr	und donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

nalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 15.06.2017 folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Fleckens Ottersberg beschlossen:

**„§ 1**

Die §§ 2,3,4,5,7 und 9 der Kindertageseinrichtungen-Benutzungsatzung erhalten folgende Fassungen:

**§ 2 Aufnahmevoraussetzung**

(6) Es werden nur Kinder aufgenommen, die mit dem Hauptwohnsitz im Flecken Ottersberg gemeldet sind. Hiervon kann bei Anträgen zur Aufnahme gemeindefremder Kinder in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

**§ 3 Anmeldeverfahren, Abmeldeverfahren, Ummeldeverfahren**

(1) Der Antrag auf Aufnahme eines Kindes ist von den Sorgeberechtigten schriftlich bei der Leitung der Kindertageseinrichtung zu stellen.

Die Aufnahme erfolgt durch den Aufnahmebescheid des Fleckens Ottersberg. Die Anmeldung gilt für ein volles Kindergartenjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kindergartenjahr sofern keine schriftliche Kündigung eingegangen ist. Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres. Der Betrieb beginnt und endet jeweils nach bzw. vor dem festgelegten Schließungszeitraum während der Sommerferien.

(4) Ummeldungen in eine neue Betreuungsart sind nur zum Ende eines Kalendermonats möglich; sie sind bis zum 15. des Monats der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich mitzuteilen.

**§ 4 Betreuungsangebot und -zeiten**

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind werktäglich zu folgenden Zeiten geöffnet:

Kindertagesstätte Ottersberg-Bahnhof  
 Öffnungszeit:  
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr –16:00 Uhr  
 Frühdienst: ab 07:00 Uhr  
 Spätdienst: bis 16:30 Uhr

Kindertagesstätte Posthausen  
 Öffnungszeit:  
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
 Samstag: von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
 Frühdienst ab 07:00 Uhr / 10:30 Uhr

Kindertagesstätte Quelkhorn  
 Öffnungszeit:  
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Frühdienst ab 07:00 Uhr  
 Spätdienst: bis 16:30 Uhr

Die mögliche Betreuungszeit soll pro Kind 9 Stunden am Tag nicht überschreiten.

**§ 5 Pflichten der Sorgeberechtigten**

(2) Im Krankheitsfall oder beim Fernbleiben aus anderen Gründen ist die Leitung unverzüglich zu benachrichtigen.

**§ 7 Beirat**

(3) Der Beirat wird bei Bedarf, mindestens einmal im Kindergartenjahr, vom Flecken Ottersberg einberufen. Der Beirat ist einzuberufen, wenn mindestens 2 Mitglieder des Beirats dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.

**§ 9 Ausschluss vom Besuch der Kindertageseinrichtungen**

(1) Von der Betreuung in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen können ausgeschlossen werden:  
 b) Kinder, die wiederholt (mindestens drei Mal innerhalb eines Monats) oder über einen Zeitraum von 14 Tagen unentschuldig ferngeblieben sind.  
 c) Kinder, die mehrmals (mindestens drei Mal innerhalb eines Monats) nicht rechtzeitig nach Beendigung der Öffnungszeiten abgeholt werden.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. August 2017 in Kraft.“  
 Ottersberg, den 15.06.2017

**FLECKEN OTTERSBERG**  
 Der Bürgermeister  
 gez. Hofmann  
 Bürgermeister

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Fleckens Ottersberg (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat des Fleckens Ottersberg in seiner Sitzung am 15.06.2017 folgende erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertages-

einrichtungen des Fleckens Ottersberg (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) beschlossen:

**„§ 1**

§ 6 erhält folgende Fassung:  
 § 6 Verpflegungsgeld  
 (1) Der Anteil der/des Sorgeberechtigten für die Mittagsverpflegung bei der Ganztagsbetreuung und der verlängerten Vormittagsgruppe wird pauschal mit 55,00 € pro Monat berechnet. Ein zusätzliches Mittagessen wird mit 3,20€ berechnet.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. August 2017 in Kraft.“  
 Ottersberg, den 15.06.2017

**FLECKEN OTTERSBERG**  
 Der Bürgermeister  
 gez. Hofmann

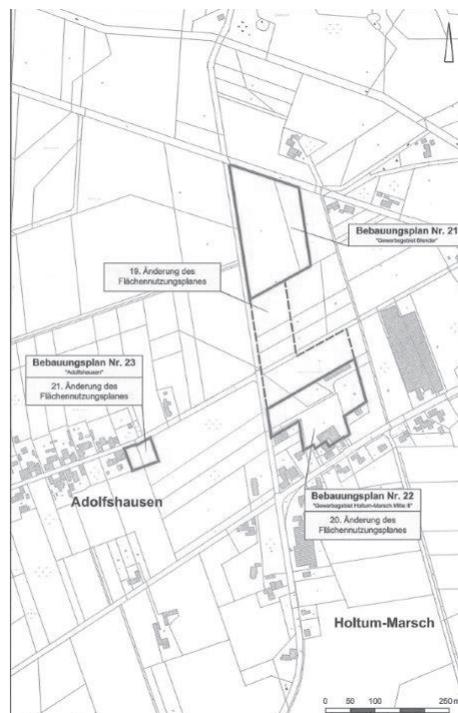
**Bauleitplanung in der Gemeinde Blender;  
 Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Blender“  
 Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Holtum-Marsch Mitte III“  
 Bebauungsplan Nr. 23 „Adolfshausen“  
 19. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 20. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 21. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Blender hat am 08.06.2017 beschlossen, die Planentwürfe nebst Begründungen zu den o.g. Bebauungsplänen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Samtgemeindeausschuss hat am 16.05.2017 beschlossen, die Planentwürfe nebst Begründungen zu den o.g. Flächennutzungsplanänderungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Planziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes für die Gemeinde Blender sowie die betriebliche Erweiterung von zwei vorhandenen Gewerbebetrieben in Holtum-Marsch/ Adolfshausen.

Die künftigen Geltungsbereiche liegen nördlich der Ortschaft Holtum-Marsch. Die Abgrenzung der einzelnen Geltungsbereiche ist aus dem nachstehenden Kartenauszug ersichtlich.



Die Entwürfe der Bebauungspläne und Flächennutzungsplanänderungen einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen/Umweltinformationen liegen in der Zeit von **Dienstag, dem 18. Juli 2017 bis einschl. Freitag, dem 18. August 2017**

im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Str. 10, 27321 Thedinghausen, Bauamt, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag 08:30-12:00 Uhr, 13:30-15:30 Uhr, Mittwoch 08:30-12:00 Uhr, Donnerstag 07:30-18:00, Freitag 08:30-12:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen einschl. wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen/Umweltinformationen stehen zur Einsichtnahme auf der Internetseite [www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de) während der Auslegungszeit bereit. Neben den Planzeichnungen/Begründungen mit Umweltbericht sind die nachfolgenden umweltbezogenen Informationen verfügbar und werden mit ausgelegt:

**Bebauungsplan Nr. 21**

In dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind folgende Informationen zum derzeitigen Zustand und zur Entwicklung enthalten:

**Schutzgut Tiere und Pflanzen Bestand:** Biotoptypenkartierung, Südöstlich beginnt ein wertvoller Bereich für Brutvögel; 2006: landesweite Bedeutung festgestellt, Ausschluss Lebensstätten gehölzbrütender Vogelarten, geringes Potenzial für gefährdete Offenlandbrüter (z. B. Kiebitz, Feldlerche); Entwicklung: Verlust von Acker-Lebensräumen, keine erheblichen Beeinträchtigungen

**Schutzgut Boden Bestand:** Keine besondere Bedeutung, Entwicklung: Neuversiegelung von Grundflächen, Verlust von Bodenfunktionen, erhebliche Beeinträchtigung

**Schutzgut Wasser Bestand:** Gebiet mit Grundwasserzehrung, Entwicklung: Rückhaltung des Niederschlagswassers, Versickerung

**Schutzgüter Luft/ Klima Bestand:** Informationen zum örtlichen Klima, Entwicklung: keine erhebliche nachteilige Auswirkungen

**Schutzgut Landschaft Bestand:** Großflächige Ackernutzung, landschaftsprägende Elemente; Entwicklung: Erhebliche Beeinträchtigung durch Überformung

**Schutzgut Mensch Bestand:** Keine besonderen Belastungen, Entwicklung: Festsetzungen zum Immissionsschutz

**Schutzgut Kultur- und Sachgüter:** Keine Hinweise Hinweise zu Wechselwirkungen, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB	Landkreis Verden	Nennung des auslösenden Eingriffs, Maßnahmen Anpflanzung und Obstwiese als Ausgleich, Schutzgut Wasser, Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden, Verhältnis zur 19. Flächennutzungsplanänderung, Einmündungsbereich der Gemeindestraße in die K 20
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	LV-Radaranlage Visselhövede, Höhe baulicher Anlagen
	EWE NETZ GmbH	Versorgungsanlagen auf der Internetseite
	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH	Anbindung öffentlicher Personennahverkehr
	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Celle	flächenbezogene Schallleistungspegel, Ausschöpfung der Immissionswerte
	Wintershall Holding GmbH	bergrechtliches Erlaubnisfeldes „Achim“
	Wesernetz Bremen GmbH	keine Versorgungssysteme im Plangebiet, Hinweise zur Ausführungsebene
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Flächenverlust und Einschränkungen für die Landwirtschaft, Ausgleichs- und Kompensationsflächen
	Trinkwasserverband Verden	Notwendige Erschließungen
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Hinweise zur Ausführungsebene
	Mittelweserverband	verbandseigene Gewässer aufgrund der Entfernung nicht oder nur indirekt betroffen
	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Emissionen durch Landesstraßenverkehr
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Hinweise zum Untergrund
	Kommunalverband Niedersachsen/Bremen e. V.	Verkaufsflächen im Gewerbegebiet

	Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Thedinghausen	Löschwasserversorgung
	Weitere Stellungnahmen ohne Anregungen	
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB	1. Teilnehmer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 23.02.2017 (protokolliert durch Gemeindeverwaltung)	Breite des Pflanzstreifens, Nachfrage warum keine Wohnnutzungen zugelassen sind, Nachfrage nach den zu erwartenden Immissionen, Unterschied Gewerbe- und Industriegebiet
<b>Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:</b>		
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	NWP Planungsgesellschaft mbH	Biotoptypenplan
	Zacharias Verkehrsplanungen	
	Verkehrsuntersuchung zur Gewerbeentwicklung in der Gemeinde Blender, Samtgemeinde Thedinghausen, Hannover, 03.11.2016	
	Contrast Planungs- und Beratungsgesellschaft	BV: Erschließung B-Plan Nr. 21 „Gewerbegebiet Blender“ in 27337 Blender, Im Knick: Baugrunduntersuchung Osterholz-Scharmbeck, 03.02.2017
	T & H Ingenieure GmbH	Schalltechnische Untersuchung für die 19. bis 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen und der Aufstellung von drei Bebauungsplänen, Bremen Dezember 2016
	Landkreis Verden	Landschaftsrahmenplan des Landkreises Verden: <a href="http://www.entera-online.com/013_verden/">http://www.entera-online.com/013_verden/</a>

#### Bebauungsplan Nr. 22

In dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind folgende Informationen zum derzeitigen Zustand und zur Entwicklung enthalten:  
Schutzgut Tiere und Pflanzen Bestand: Südöstlich beginnt ein wertvoller Bereich für Brutvögel; 2006: landesweite Bedeutung festgestellt. Bestehendes Planungsrecht; Entwicklung: Teilweise Überplanung von Pflanzgebieten, im Norden Inanspruchnahme von Ackerflächen, erhebliche Beeinträchtigungen  
Schutzgut Boden Bestand: Keine besondere Wertigkeit, Entwicklung: Neuversiegelung von Grundflächen, Verlust von Bodenfunktionen, erhebliche Beeinträchtigung  
Schutzgut Wasser Bestand: Gebiet mit Grundwasserzehrung, Entwicklung: Versickerung, Rückhaltung  
Schutzgüter Luft/ Klima Bestand: Informationen zum örtlichen Klima, Entwicklung: keine erhebliche nachteiligen Auswirkungen  
Schutzgut Landschaft Bestand: Großflächige Ackernutzung angrenzend, Vorbelastung; Entwicklung: Keine erhebliche Beeinträchtigung  
Schutzgut Mensch Bestand: Keine besonderen Belastungen, Entwicklung: Festsetzungen zum Immissionsschutz  
Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Keine Kulturgüter, Sachgüter im Plangebiet  
Hinweise zu Wechselwirkungen, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach	Landkreis Verden	Nennung des auslösenden Eingriffs, Maßnahmen Anpflanzung und Obstwiese als Ausgleich, Schutzgut Wasser, Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden, Verhältnis zur 19. Flächennutzungsplanänderung, Einmündungsbereich der Gemeindestraße in die K 20
§ 4 (1) BauGB	Landkreis Verden	Nennung des auslösenden Eingriffs, 7-reihige Bepflanzung, Ausgleichsverhältnis zu den bestehenden Bebauungsplänen, Schutzgut Wasser, Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Boden, Gesamtausgleich, Brandschutz
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	LV-Radaranlage Visselhövede, Höhe baulicher Anlagen
	EWE NETZ GmbH	Versorgungsanlagen auf der Internetseite
	Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen GmbH	Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr
	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Celle	flächenbezogene Schallleistungspegel, Ausschöpfung der Immissionswerte
	Wintershall Holding GmbH	bergrechtliches Erlaubnisfeldes „Achim“
	Wesernetz Bremen GmbH	Hinweise zur Ausführungsebene
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Flächenverlust und Einschränkungen für die Landwirtschaft, Ausgleichs- und Kompensationsflächen
	Trinkwasserverband Verden	Notwendige Erschließungen
	Mittelweserverband	verbandseigene Gewässer aufgrund der Entfernung nicht oder nur indirekt betroffen
	Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e. V.	Verkaufsflächen im Gewerbegebiet
	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Zu erwartendes Verkehrsaufkommen, detaillierter Lageplan, Sichtdreiecke, Hinweis auf vom Landesstraßenverkehr ausgehende Emissionen, Sicherheitsaudit
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Hinweise zum Untergrund
	Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Thedinghausen Gemeindebrandmeister M. Köster	Hinweise zur Löschwasserversorgung
	Weitere Stellungnahmen ohne Anregungen	

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB	1. Teilnehmer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 23.02.2017 (protokolliert durch Gemeindeverwaltung)	Nachfrage nach den zu erwartenden Immissionen, Unterschied Gewerbe- und Industriegebiet, Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Plangebiet, Zufahrt zum Gewerbegebiet über Ausgleichsfläche
<b>Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:</b>		
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	NWP Planungsgesellschaft mbH	Biotoptypenplan
	Zacharias Verkehrsplanungen	Verkehrsuntersuchung zur Gewerbeentwicklung in der Gemeinde Blender, Samtgemeinde Thedinghausen, Hannover, 03.11.2016
	T & H Ingenieure GmbH	Schalltechnische Untersuchung für die 19. bis 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen und der Aufstellung von drei Bebauungsplänen, Bremen Dezember 2016
	Landkreis Verden	Landschaftsrahmenplan des Landkreises Verden: <a href="http://www.entera-online.com/013_verden/">http://www.entera-online.com/013_verden/</a>
	T & H Ingenieure GmbH	Schalltechnische Untersuchung für die 19. bis 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen und der Aufstellung von drei Bebauungsplänen, Bremen Dezember 2016
	Landkreis Verden	Landschaftsrahmenplan des Landkreises Verden: <a href="http://www.entera-online.com/013_verden/">http://www.entera-online.com/013_verden/</a>

#### Bebauungsplan Nr. 23

In dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind folgende Informationen zum derzeitigen Zustand und zur Entwicklung enthalten:  
Schutzgut Tiere und Pflanzen Bestand: Südöstlich des Plangebietes beginnt ein wertvoller Bereich für Brutvögel; 2006: landesweite Bedeutung festgestellt, Eiche und Fichtenhecke könnten für gehölzbrütende Vogelarten bedeutsam sein, Biotoptypenplan; Entwicklung: Verlust von „Acker- und Gehölzlebensräumen, erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes  
Schutzgut Boden Bestand: Keine besondere Bedeutung, Entwicklung: Neuversiegelung von Grundflächen, Verlust von Bodenfunktionen, erhebliche Beeinträchtigung  
Schutzgut Wasser Bestand: Gebiet mit Grundwasserzehrung, Entwicklung: Keine nachteiligen Auswirkungen, Versickerung  
Schutzgüter Luft/ Klima Bestand: Informationen zum örtlichen Klima, Entwicklung: keine nachteiligen Auswirkungen  
Schutzgut Landschaft Bestand: Umgebung großflächige Ackernutzung, landschaftsprägende Elemente; Entwicklung: Keine erhebliche Beeinträchtigung  
Schutzgut Mensch Bestand: Keine besonderen Belastungen, Entwicklung: Festsetzungen zum Immissionsschutz  
Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Keine Kulturgüter, Sachgüter im Plangebiet  
Hinweise zu Wechselwirkungen, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach		
§ 4 (1) BauGB	Landkreis Verden	
	Nennung des auslösenden Eingriffs, dorftypische Eingrünung, Schutzgut Wasser, Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Boden, Brandschutz	
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	LV-Radaranlage Visselhövede, Höhe baulicher Anlagen
	EWE NETZ GmbH	Versorgungsanlagen auf der Internetseite
	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH	Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr
	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Celle	flächenbezogene Schalleistungsspiegel, Ausschöpfung der Immissionswerte
	Wintershall Holding GmbH	bergrechtliches Erlaubnisfeldes „Achim“
	Wesernetz Bremen GmbH	Hinweise zur Ausführungsebene
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Flächenverlust und Einschränkungen für die Landwirtschaft, Ausgleichs- und Kompensationsflächen
	Trinkwasserverband Verden	Notwendige Erschließungen
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Telekommunikationsanlagen im Plangebiet, Hinweise zur Ausführungsebene
	Mittelweserverband	verbandseigene Gewässer aufgrund der Entfernung nicht oder nur indirekt betroffen
	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Hinweis auf vom Landesstraßenverkehr ausgehende Emissionen
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Hinweise zum Untergrund
	Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Thedinghausen Gemeindebrandmeister M. Köster	Hinweise zur Löschwasserversorgung
	Weitere Stellungnahmen ohne Anregungen	
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB	1. Teilnehmer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 23.02.2017 (protokolliert durch Gemeindeverwaltung)	Nachfrage nach den zu erwartenden Immissionen, Unterschied Gewerbe- und Industriegebiet, Ausschluss Einzelhandel
<b>Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:</b>		
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	NWP Planungsgesellschaft mbH	Biotoptypenplan
	Zacharias Verkehrsplanungen	Verkehrsuntersuchung zur Gewerbeentwicklung in der Gemeinde Blender, Samtgemeinde Thedinghausen, Hannover, 03.11.2016

	T & H Ingenieure GmbH	Schalltechnische Untersuchung für die 19. bis 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen und der Aufstellung von drei Bebauungsplänen, Bremen Dezember 2016
	Landkreis Verden	Landschaftsrahmenplan des Landkreises Verden: <a href="http://www.entera-online.com/013_verden/">http://www.entera-online.com/013_verden/</a>

#### 19. Flächennutzungsplanänderung

In dem Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind folgende Informationen zum derzeitigen Zustand und zur Entwicklung enthalten:  
Schutzgut Tiere und Pflanzen Bestand: Großschlägige Ackerflächen, südöstlich beginnt ein wertvoller Bereich für Brutvögel; 2006: landesweite Bedeutung festgestellt; Ausschluss Lebensstätten gehölzbrütender Vogelarten, geringes Potenzial für gefährdete Offenlandbrüter (z. B. Kiebitz, Feldlerche); Biotoptypenerfassung; Entwicklung: Verlust von Acker-Lebensräumen, keine erheblichen Beeinträchtigungen  
Schutzgut Boden Bestand: Keine besondere Bedeutung des Bodens, Entwicklung: Neuversiegelung von Grundflächen, Verlust von Bodenfunktionen, erhebliche Beeinträchtigung  
Schutzgut Wasser Bestand: Gebiet mit Grundwasserzehrung, Entwicklung: Rückhaltung des Niederschlagswassers  
Schutzgüter Luft/ Klima Bestand: Informationen zum örtlichen Klima, Entwicklung: keine erhebliche nachteilige Auswirkungen  
Schutzgut Landschaft Bestand: Großflächige Ackernutzung, landschaftsprägende Elemente; Entwicklung: Erhebliche Beeinträchtigung durch Überformung  
Schutzgut Mensch Bestand: Keine besonderen Belastungen, Entwicklung: Maßnahmen zum Immissionsschutz  
Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Keine Hinweise  
 Hinweise zu Wechselwirkungen, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Neben dem Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach		
§ 4 (1) BauGB	Landkreis Verden	
	Ausführungen zu Gebietsalternativen; ÖPNV Anbindung, geordnete städtebauliche Entwicklung, kumulative Betrachtung, Bedarfsermittlung, Versickerungsfähigkeit, Erschließung, sozialgerechte Bodennutzung	
	Wesernetz Bremen	Angrenzend Gasversorgungsleitungen
	Wintershall Holding	Bergrechtliches Erlaubnisfeld „Achim“
	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Erschließung zur Landesstraße, Hinweis auf vom Landesstraßenverkehr ausgehende Emissionen
	Mittelweserverband	verbandseigene Gewässer aufgrund der Entfernung nicht oder nur indirekt betroffen, Versickerung
	Stadt Verden	Ziele und Grundsätze des regionalen Raumordnungsprogramms
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Flächenverlust

	Verkehrsverbund	ÖPNV Anbindung
	Freiwillige Feuerwehr	Löschwasserversorgung
	Weitere Stellungnahme ohne Anregungen	
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB	1. Teilnehmer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 23.02.2017 (protokolliert durch Gemeindeverwaltung)	Breite des Pflanzstreifens, Nachfrage nach den zu erwartenden Immissionen, Unterschied Gewerbe- und Industriegebiet
<b>Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:</b>		
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	NWP Planungsgesellschaft mbH	Biotoptypenplan
	Zacharias Verkehrsplanungen	
	Verkehrsuntersuchung zur Gewerbeentwicklung in der Gemeinde Blender, Samtgemeinde Thedinghausen, Hannover, 03.11.2016	
	Contrast Planungs- und Beratungsgesellschaft	BV: Erschließung B-Plan Nr. 21 „Gewerbegebiet Blender“ in 27337 Blender, Im Knick: Baugrunduntersuchung Osterholz-Scharmbeck, 03.02.2017
	T & H Ingenieure GmbH	Schalltechnische Untersuchung für die 19. bis 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen und der Aufstellung von drei Bebauungsplänen, Bremen Dezember 2016
	Landkreis Verden	Landschaftsrahmenplan des Landkreises Verden: <a href="http://www.entera-online.com/013_verden/">http://www.entera-online.com/013_verden/</a>

#### 20. Flächennutzungsplanänderung

In dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind folgende Informationen zum derzeitigen Zustand und zur Entwicklung enthalten:  
Schutzgut Tiere und Pflanzen Bestand: Großschlägige Ackerflächen, südöstlich beginnt ein wertvoller Bereich für Brutvögel; 2006: landesweite Bedeutung festgestellt; Plangebiet potentiell für Brutvögel des Halboffenlandes geeignet, Biotoptypenerfassung; Entwicklung: Im Norden Inanspruchnahme von Ackerflächen  
Schutzgut Boden Bestand: Keine besondere Bedeutung des Bodens, Entwicklung: Neuversiegelung von Grundflächen, Verlust von Bodenfunktionen, erhebliche Beeinträchtigung  
Schutzgut Wasser Bestand: Gebiet mit Grundwasserzehrung, keine erhebliche Beeinträchtigung  
Schutzgüter Luft/ Klima Bestand: Informationen zum örtlichen Klima, Entwicklung: keine erhebliche nachteiligen Auswirkungen  
Schutzgut Landschaft Bestand: Großflächige Ackernutzung in der Umgebung, landschaftsprägende Elemente; Entwicklung: Keine erhebliche Beeinträchtigung  
Schutzgut Mensch Bestand: Keine besonderen Belastungen, Entwicklung: Maßnahmen zum Immissionsschutz  
Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Keine Kulturgüter, Sachgüter im Plangebiet  
 Hinweise zu Wechselwirkungen, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Neben dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach		

§ 4 (1) BauGB	Landkreis Verden	kumulative Betrachtung, Bedarfsermittlung, Versickerungsfähigkeit, Ausgleichsmaßnahme
	Wesernetz Bremen	Angrenzend Gasversorgungsleitungen
	Wintershall Holding	Bergrechtliches Erlaubnisfeld „Achim“
	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Sichtdreiecke, Zufahrt, Oberflächenwasser, Schutzmaßnahmen gegen Emissionen
	Mittelweserverband	verbandseigene Gewässer aufgrund der Entfernung nicht oder nur indirekt betroffen, Versickerung
	Stadt Verden	Ziele und Grundsätze des regionalen Raumordnungsprogramms
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Flächenverlust
	Verkehrsverbund	ÖPNV Anbindung
	Freiwillige Feuerwehr	Löschwasserversorgung
	Weitere Stellungnahme ohne Anregungen	
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB	1. Teilnehmer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 23.02.2017 (protokolliert durch Gemeindeverwaltung)	Nachfrage nach den zu erwartenden Immissionen, Unterschied Gewerbe- und Industriegebiet, Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Plangebiet, Zufahrt zum Gewerbegebiet über Ausgleichsfläche
<b>Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:</b>		
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	NWP Planungsgesellschaft mbH	Biotoptypenplan
	Zacharias Verkehrsplanungen	
	Verkehrsuntersuchung zur Gewerbeentwicklung in der Gemeinde Blender, Samtgemeinde Thedinghausen, Hannover, 03.11.2016	
	T & H Ingenieure GmbH	Schalltechnische Untersuchung für die 19. bis 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen und der Aufstellung von drei Bebauungsplänen, Bremen Dezember 2016
	Landkreis Verden	Landschaftsrahmenplan des Landkreises Verden: <a href="http://www.entera-online.com/013_verden/">http://www.entera-online.com/013_verden/</a>

## 21. Flächennutzungsplanänderung

In dem Entwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung mit Umweltbericht sind folgende Informationen zum derzeitigen Zustand und zur Entwicklung enthalten:

**Schutzgut Tiere und Pflanzen Bestand:** Südöstlich des Plangebietes beginnt ein wertvoller Bereich für Brutvögel; 2006: landesweite Bedeutung festgestellt, Eiche und Fichtenhecke könnten für gehölzbrütende Vogelarten bedeutsam sein; Biotoptypenplan; Entwicklung: Verlust von Acker- und Gehölzlebensräumen, erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes  
**Schutzgut Boden Bestand:** Keine besondere Bedeutung, Entwicklung: Neuversiegelung von Grundflächen, Verlust von Bodenfunktionen, Erhebliche Beeinträchtigung  
**Schutzgut Wasser Bestand:** Gebiet mit Grundwasserzehrung, Entwicklung: Keine nachteiligen Auswirkungen  
**Schutzgüter Luft/ Klima Bestand:** Informationen zum örtlichen Klima, Entwicklung: keine nachteiligen Auswirkungen

**Schutzgut Landschaft Bestand:** Umgebung großflächige Ackernutzung, landschaftsprägende Elemente; Entwicklung: Keine erhebliche Beeinträchtigung  
**Schutzgut Mensch Bestand:** Keine besonderen Belastungen, Entwicklung: Maßnahmen zum Immissionsschutz  
**Schutzgut Kultur- und Sachgüter:** Keine Kulturgüter, Sachgüter im Plangebiet  
Hinweise zu Wechselwirkungen, zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen  
Neben dem Entwurf der 21. Flächennutzungsplanänderung sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach		
§ 4 (1) BauGB	Landkreis Verden	kumulative Betrachtung, Bedarfsermittlung, Versickerungsfähigkeit, Ausgleichsmaßnahme, Ortsrandgestaltung, Artenschutz
	Wesernetz Bremen	Angrenzend Gasversorgungsleitungen
	Wintershall Holding	Bergrechtliches Erlaubnisfeld „Achim“
	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	Schutzmaßnahmen gegen Emissionen
	Mittelweserverband	verbandseigene Gewässer aufgrund der Entfernung nicht oder nur indirekt betroffen, Versickerung
	Stadt Verden	Ziele und Grundsätze des regionalen Raumordnungsprogramms
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Flächenverlust
	Verkehrsverbund	ÖPNV Anbindung
	Freiwillige Feuerwehr	Löschwasserversorgung
	Weitere Stellungnahme ohne Anregungen	
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB	1. Teilnehmer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 23.02.2017 (protokolliert durch Gemeindeverwaltung)	Nachfrage nach den zu erwartenden Immissionen, Unterschied Gewerbe- und Industriegebiet, Ausschluss Einzelhandel
<b>Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:</b>		
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	NWP Planungsgesellschaft mbH	Biotoptypenplan
	Zacharias Verkehrsplanungen	
	Verkehrsuntersuchung zur Gewerbeentwicklung in der Gemeinde Blender, Samtgemeinde Thedinghausen, Hannover, 03.11.2016	
	T & H Ingenieure GmbH	Schalltechnische Untersuchung für die 19. bis 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen und der Aufstellung von drei Bebauungsplänen, Bremen Dezember 2016
	Landkreis Verden	Landschaftsrahmenplan des Landkreises Verden: <a href="http://www.entera-online.com/013_verden/">http://www.entera-online.com/013_verden/</a>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den vorgenannten Bauleitplanungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift von jedermann vorgetragen werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden auch Kinder und Jugendliche aufgefordert, innerhalb der Auslegungsfrist ihre Interessen zu vertreten und Anregungen vorzutragen.

Blender, den 03.07.2017

Az: S/4/622-11

Az: B/4/622-21

**Samtgemeinde Thedinghausen**  
Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung  
gez. Link

**Gemeinde Blender**  
Der Gemeindedirektor  
In Vertretung  
gez. Link

## Bauleitplanung der Gemeinde Riede; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bereich Felder Dorfstraße 23“; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Riede hat am 24.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bereich Felder Dorfstraße 23“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Planziel ist die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet statt am

**Montag, dem 17. Juli 2017, 19:00 Uhr,  
in Schierloh's Gasthaus, Felder Dorfstr. 61,  
27339 Riede-Felde.**

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 befindet sich im Süden der Gemeinde Riede in der Ortslage von Felde östlich der Felder Dorfstraße (L 331). Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenauszug ersichtlich.



Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 31 „Bereich Felder Dorfstraße 23“ sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung werden dargestellt und erläutert. Anschließend wird allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden auch insbesondere Kinder und Jugendliche aufgefordert, ihre Interessen zu vertreten und Anregungen vorzubringen.

Thedinghausen 21.06.2017

Az: R/4/622-21

**Gemeinde Riede**  
Der Gemeindedirektor  
gez. Hesse

## Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) beabsichtigt, den Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2018 bis 2022 fortzuschreiben.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans steht vom 30.06.2017 bis zum Freitag, den 01.09.2017 unter der Internetadresse [www.zvbn.de/nvp](http://www.zvbn.de/nvp) zur Verfügung.

Die Unterlagen werden im gleichen Zeitraum zusätzlich in der Geschäftsstelle des ZVBN in 28215 Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich ausgelegt.

Bremen, den 30. Juni 2017

gez. Christof Herr  
Geschäftsführer